



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision am

Hochwasserrückhaltebecken Widey

vom 09.01.2026

Betreiber: Wasserverband Obere Lippe
Standort: HRB Widey, Stadt Warstein, Gemarkung Warstein

Der Wasserverband Obere Lippe betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 im Gewässer Wideybach zum Hochwasserschutz.

Datum der Überwachung:	05.08.2025
Vor-Ort-Aufwand:	2,00 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2,75 Personenstunden
Gesamtaufwand:	4,75 Personenstunden

Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- § 36 WHG
- Planfeststellungsbeschluss vom 15.07.2009
- DIN 19700 – Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Ein geringfügiger Mangel:
 - Eine Meldeeinrichtung war am Inspektionstag nicht betriebsbereit. Gem. § 36 (2) WHG i. V. m. DIN 19700 sind Stauanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben und zu unterhalten. Die Anforderungen an den Hochwasserschutz müssen gewahrt sein.

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Beseitigung des Mangels wurde während der Inspektion und in der Niederschrift vom 09.01.2026 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.